

Suchen

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Stadt Weil der Stadt	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages in der Stadt Weil der Stadt	28.07.2020

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG über das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages in der Stadt Weil der Stadt

Die Stadt Weil der Stadt gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Weil der Stadt und der Netze BW GmbH (als Rechtsnachfolgerin der Neckarwerke Stuttgart AG) über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gebiet der Stadt Weil der Stadt gehören, am 31.07.2022 endet.

Die Stadt Weil der Stadt beabsichtigt, einen neuen Gaskonzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028 abzuschließen. Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, bis zum

30.10.2020, 11 Uhr,

ihr Interesse bei der Kontaktstelle der Stadt schriftlich (Übermittlung per Telefax genügt; E-Mail genügt nicht) zu bekunden. Nach Ablauf des genannten Termins eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Kontaktstelle:

Stadt Weil der Stadt
Herr Max Knecht
Marktplatz 4
71263 Weil der Stadt
E-Mail: knecht@weil-der-stadt.de
Telefon: +49 7033521-121
Fax: +49 7033521-104

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes im Sinne des § 46a EnWG können bei der Kontaktstelle nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Die Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden.

Die Stadt Weil der Stadt hat vorsorglich eine Bekanntmachung nach der Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union veranlasst

<https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:348030-2020:TEXT:DE:HTML>

Hierauf wird ergänzend verwiesen.

Weil der Stadt, den 24.07.2020

Thilo Schreiber
Bürgermeister
